

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und interne Evaluierung ab 2013:

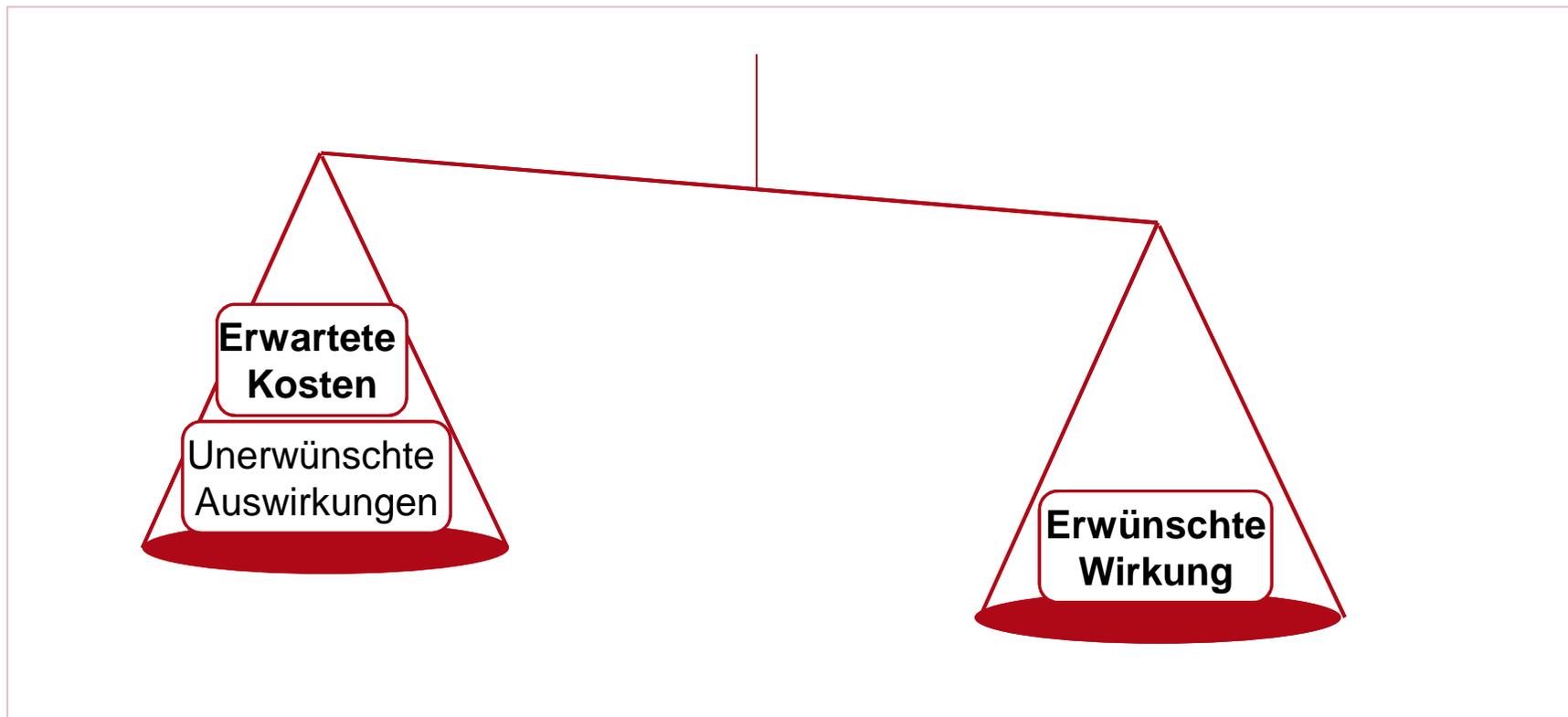
Nutzen, Ziele, Eckpunkte Teil 2

Mag. Andreas Thaller
Wien, Februar 2011
andreas.thaller@bka.gv.at



**Unser
Handeln
erzeugt
Wirkung!**

Grundüberlegung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung

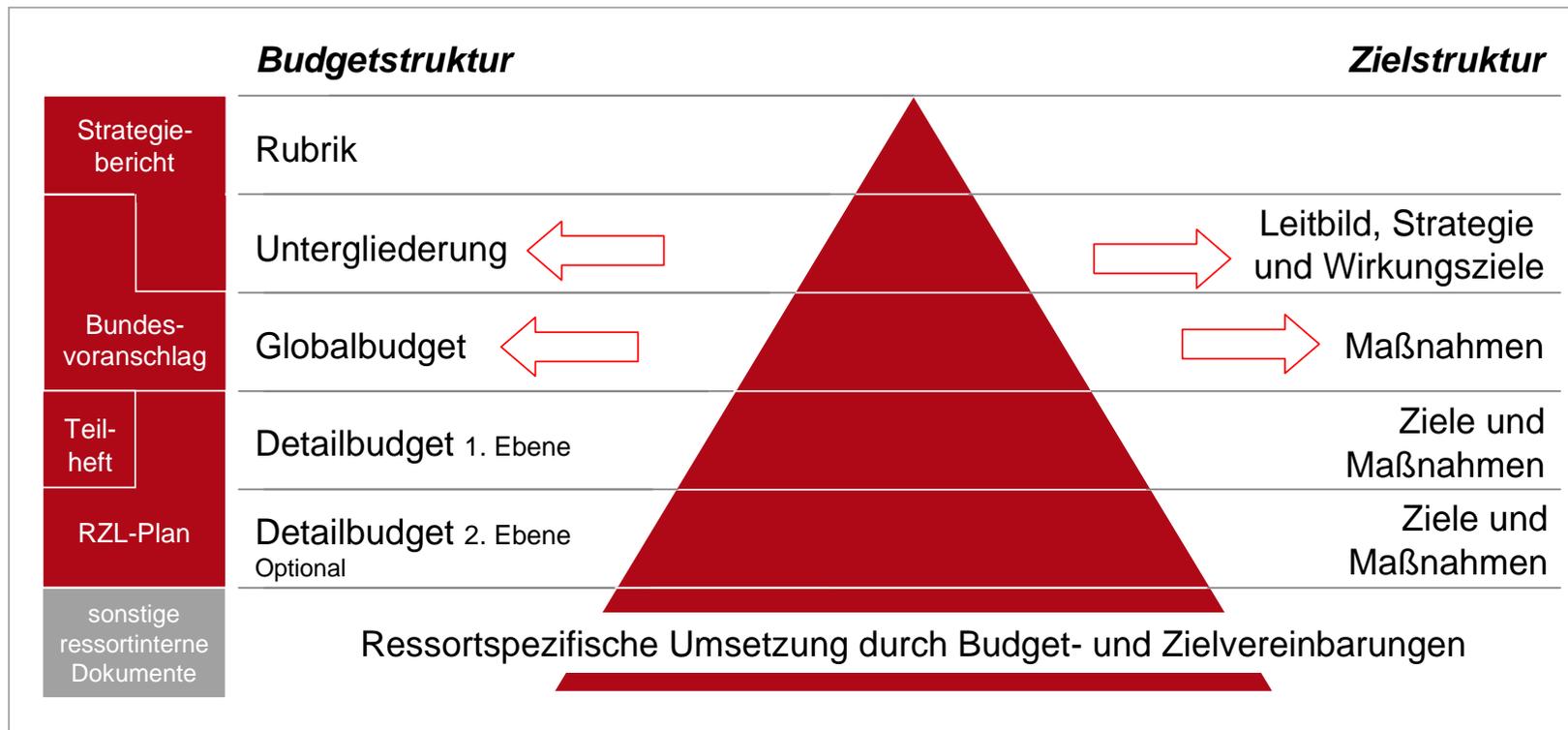


Wer ist zuständig?

- Wirkungsorientierte Folgenabschätzung:
 - haushaltsleitende Organe (=Ressorts, VfGH, VwGH, Rechnungshof, ...)
 - Jeweils „in dessen **Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet** wurde“

- Interne Evaluierung:
 - Regelungsvorhaben: haushaltsleitende Organe für Angelegenheiten ihres Wirkungsbereichs
 - Sonstige Vorhaben: haushaltsführende Stelle

Verknüpfung zur wirkungsorientierten Steuerung



Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben können zu Wirkungszielen beitragen bzw. Maßnahmen auf Globalbudgetebene im BVA darstellen.

Schritte der WFA

1. Problemanalyse
2. Zielformulierung
3. Maßnahmenformulierung
4. Abschätzung der Auswirkungen
5. Planung der internen Evaluierung
6. Ergebnisdarstellung
7. Interne Evaluierung

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
Angabe des Titels des Regelungsvorhabens bzw. sonstigen Vorhabens

Problem	
Problemdefinition	<i>Ursache für das Tätigwerden und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht; Ausmaß des Problems; die von dem Problem Betroffenen</i>
Nullszenario	<i>•Szenario ohne Tätigwerden sowie erwogene Alternativen</i>

Bezeichnung des Vorhabens:

Ziel 1:

Wie wird dieses Ziel verfolgt:

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag (falls vorhanden):

Maßnahme 1:

Wie sieht Erfolg aus:

Beitrag zu Ziel	Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

1. Problemanalyse

- Darstellung des Grundes für Tätigwerden, Betroffene
- Zusammenhang zwischen **Problem** und **Ursachen**
- **Gestaltungsspielraum** und Alternativen

2. Zielformulierung

- ein oder mehrere Ziele pro Vorhaben
- Beschreibung durch Indikator und Zielzustand
- Darstellung des Zusammenhangs mit Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag, falls vorhanden

3. Maßnahmenformulierung

- Konkrete, geplante Handlungen
- Sachlich voneinander abgegrenzt, überprüfbar
- Beschreibung durch Indikator und Zielzustand

4. Abschätzung der Auswirkungen

- Zur Feststellung erwünschter und unerwünschter Auswirkungen
- 2-stufiges Verfahren: nur die wesentlichen Auswirkungen sind vertiefend abzuschätzen
- Erfolgt anhand vorher festgelegter Wirkungsdimensionen
 - Politikfelder, oder Teile von Politikfeldern

2 Stufen der Abschätzung der Auswirkungen

Beispiel: Abschätzung der Einführung einer neuen Variante des Kindergeldes

Wirkungsdimension*	1. Stufe: Vereinfachte Abschätzung	Wesentlichkeit gegeben	2. Stufe: Vertiefende Abschätzung
Umwelt	→	Nein	Nein
KonsumentInnen	→	Nein	Nein
Gleichstellung	→	Ja	Ja
Wirtschaft	→	Ja	Ja
Finanzielle Auswirkungen	→	Immer wesentlich	Ja

* Die Wirkungsdimensionen sind beispielhaft zu verstehen und sind derzeit noch nicht festgelegt

Grobprüfung (1. Stufe)

- Feststellung, wo **wesentliche** Auswirkungen zu erwarten sind
 - Nur in diesen Wirkungsdimensionen erfolgt eine vertiefende Abschätzung
- Dient der Verfahrensökonomie
 - Soll schnell und einfach möglich sein
 - Qualitative oder quantitative Überprüfung

Was ist unter **Wesentlichkeit** zu verstehen?

- Überschreiten einer bestimmten, vorher festgelegten Schwelle
 - Schwellenwert oder Zustand
 - Qualitative oder quantitative Beschreibung
- Eigene Kriterien für jede Wirkungsdimension
 - Möglichkeiten: qualitative Fragebögen, quantitative Abschätzungen
- Finanzielle Auswirkungen sind **immer wesentlich**

Wichtige Bereiche für Auswirkungen

Bei der Abschätzung der Auswirkungen ist jedenfalls
Bedacht zu nehmen auf:

- finanzielle,
- wirtschaftspolitische,
- umweltpolitische,
- konsumentInnenschutzpolitische Auswirkungen sowie
- Auswirkungen auf Verwaltungskosten,
- in sozialer Hinsicht sowie auf die
- tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Vertiefende Abschätzung (2. Stufe)

- In jenen Wirkungsdimensionen, für die die 1. Stufe **wesentliche Auswirkungen** prognostiziert hat
- **Anforderungen, Methodik** werden in Spezialverordnungen der hauptsächlich betroffenen Ressorts festgelegt

5. Planung der internen Evaluierung

- Festlegen eines angemessenen Zeitraums bis zur internen Evaluierung, maximal 5 Jahre

6. Ergebnisdarstellung

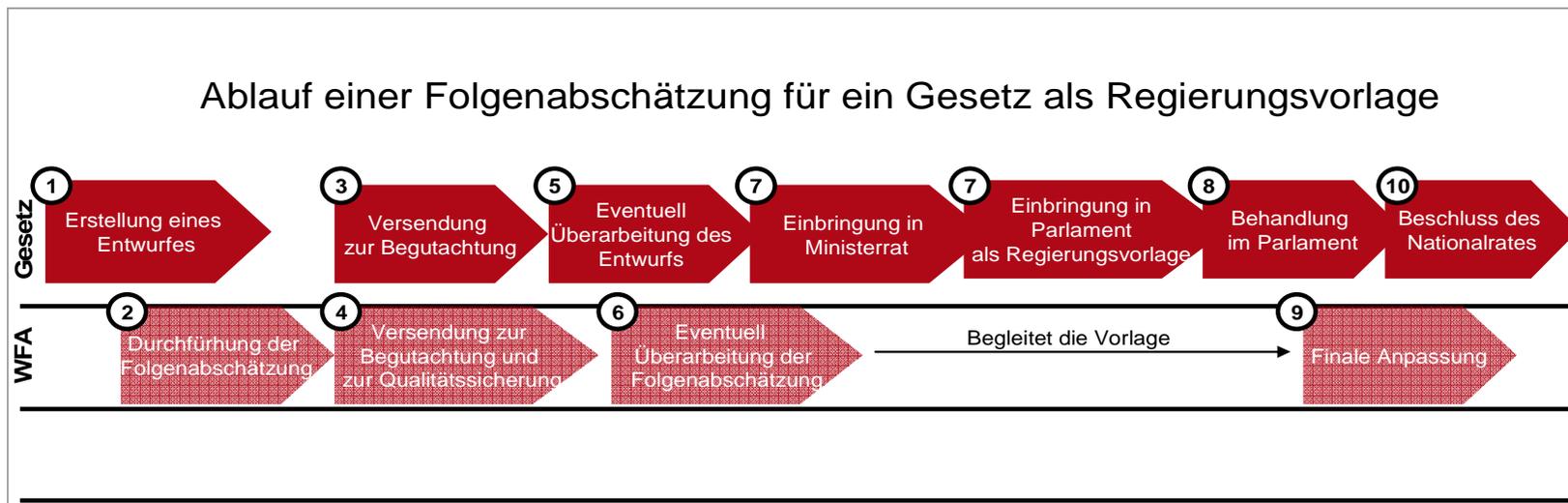
- Standardisiertes Formular des BKA
- Teil der Materialien

7. Interne Evaluierung

- Konnte das **Ziel** erreicht werden?
- Wurden **geeignete Maßnahmen** zur Zielerreichung gewählt
- Sind die erwünschten und unerwünschten Auswirkungen im **erwarteten Ausmaß** aufgetreten
- Sind **andere** als die erwarteten Auswirkungen aufgetreten?
- Gibt es **Verbesserungspotentiale**?

Weg einer Folgenabschätzung

Die Folgenabschätzung begleitet das Vorhaben und wird jeweils an das Vorhaben angepasst



Das ressortübergreifende Wirkungscontrolling

- **Unterstützung** bei der Einführung der WFA
 - Schulungen, Handbücher, Wissenstransfer
- **Qualitätssicherung**
- **Bericht zur internen Evaluierung an den Nationalrat**

Qualitätssicherung

- **Folgenabschätzungen:**
 - Einhaltung der Qualitätskriterien,
 - Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit

- **Berichte zur internen Evaluierung**
 - Vollständigkeit
 - Plausibilität

Bericht zur internen Evaluierung an den NR



Ausblick

- **Entwicklung der Wirkungsdimensionen mit betroffenen Ressorts**
- **Fertigstellung der Verordnung nach Anhörung der Ressorts**
- **Mitte 2011: Verordnung und Handbuch**
- **Entwicklung eines Schulungskonzepts**

Ressortübergreifende Wirkungscontrolling-Stelle

Wir **unterstützen** die Ressorts und obersten Organe **methodisch-prozesshaft** bei der internen Wirkungssteuerung und wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Wir fördern die einheitliche Qualität von Zielen und Indikatoren durch **qualitätssichernde Maßnahmen**.

Wir bringen die **Ergebnisse** des Wirkungscontrolling dem **Nationalrat** in standardisierter Form zur Kenntnis.

Nützliche Unterlagen

- Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung
- Handbuch Ziele und Indikatoren
- Handbuch internes Wirkungscontrolling

<http://oeffentlicher-dienst.intra.gv.at/service.htm>

Kontakt

Sektion III - Öffentlicher Dienst
und Verwaltungsreform

Ing. Mag. Andreas Thaller

Bereichsstellvertreter III/B/1

Leiter Abt. III/9 HR-Controlling,

Personalplan,

Wirkungscontrolling

(01) 53 115 7331

andreas.thaller@bka.gv.at